



Zeile	<b>Angaben zum voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen</b>	
31	(für das in Zeile 2 genannte Jahr) 20 <input style="width: 50px;" type="text"/>	EUR
32	<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>	
33	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>	
34	<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>	
35	<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b> – Sparer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt berücksichtigt –	
	a) Dividenden, Zinsen usw. ①	
36	b) Veräußerungsgewinne ①	
37	c) Investorerträge nach Teilfreistellung i. S. d. §§ 20, 21 InvStG ②	
38	<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>	
39	<b>Sonstige Einkünfte</b>	
<b>Weitere Angaben</b>		
Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.		
40		
41		
42		
43		
<b>Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.</b>		
<b>Unterschrift</b>		
<p><small>Datenschutzhinweis:</small>                      Die angeforderten Daten werden auf Grund des § 150 der Abgabenordnung i. V. mit § 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG verlangt.                      Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p> <p><b>Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ausgestellte Bescheinigung an das Finanzamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.</b></p>		
44	<div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div> <p>Datum, Unterschrift</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:                      (Name, Anschrift, Telefon)                 </div>
	<p>Der Antrag muss von dem in Zeile 8 genannten Vertretungsberechtigten unterschrieben sein.</p>	

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn Ihnen der Freibetrag nach § 24 KStG zusteht und Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Freibetrag von 5.000 € nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

① Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.  
 ② Einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.